

## Qualifikation

Die erforderliche Qualifikation des Personals richtet sich nach der Art der auszuführenden Tätigkeit:

Tätigkeit	Ausführung durch	Hygieneschulung nach VDI 6022-B1.2
Bedienung	eingewiesenes Personal	Kategorie B
Wartung	Fachmonteur/ Techniker/ eingewiesenes Personal (begrenzt einsetzbar)	Kategorie B
Instandsetzung	Fachmonteur /Techniker	Kategorie B
Inspektion	Techniker /Ingenieur	Kategorie A

## Fazit

Auch die Wartung und Instandhaltung Raumlufotechnischer Anlagen stellt hohe Ansprüche an die Qualifikation des Personals. Neben dem Nachweis der erforderlichen Schulungen trägt der Arbeitgeber die Verantwortung, dass die eingesetzten Beschäftigten über die besonderen Gefahren unterwiesen sind und über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung verfügen.

Die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht  
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz**

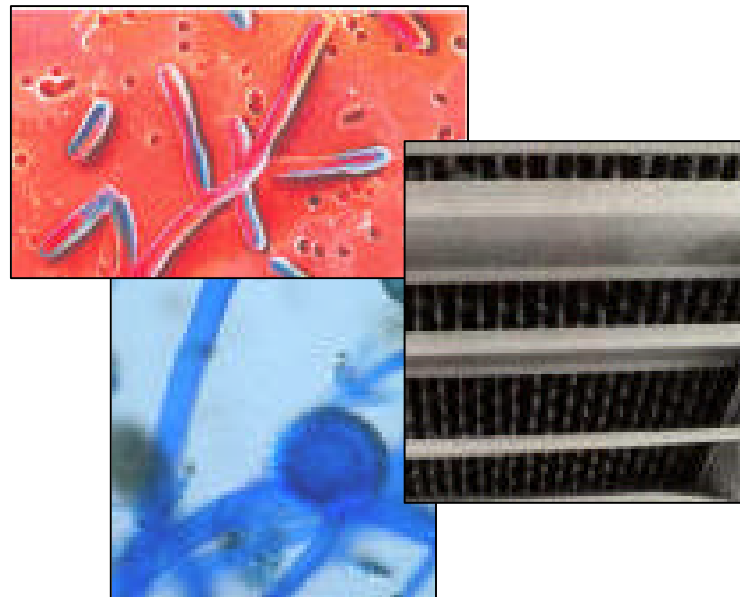
informiert Sie gerne weiter.

**Ansprechpartner:  
Informationen und Download unter**

Herr Koch (06131) 96030-31  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)



## Gesundheitsgefahren bei Arbeiten an Raumlufotechnischen Anlagen



## Informationen für Anlagenbauer und Wartungsdienste

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Abteilung Gewerbeaufsicht**

Ihr Ansprechpartner im Arbeits- und Immissionsschutz

## Gefahrenpotenzial

Mikroorganismen in Raumluftechnischen Anlagen belasten nicht nur die Beschäftigten in den jeweiligen Betrieben, sondern sind auch für Wartungs- und Reparaturdienste relevant.

Allergien, Mattigkeit und Müdigkeit kennzeichnen nur einige wenige Begleiterscheinungen aus dem Berufsalltag.

## Gesetzliche Vorgaben

Bei Wartungs- und Reparaturtätigkeiten ist eine Belastung mit Mikroorganismen als biologische Arbeitsstoffe nicht auszuschließen. Die Aufnahme der Mikroorganismen erfolgt über die Atmungsorgane, die Haut und die Verdauungsorgane. Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen bildet die **Biostoffverordnung** (BioStoffV).

Nach der Art der angetroffenen Mikroorganismen werden diese in Risikogruppen (RG) unterteilt. Typische Mikroorganismen und ihre Einstufung:

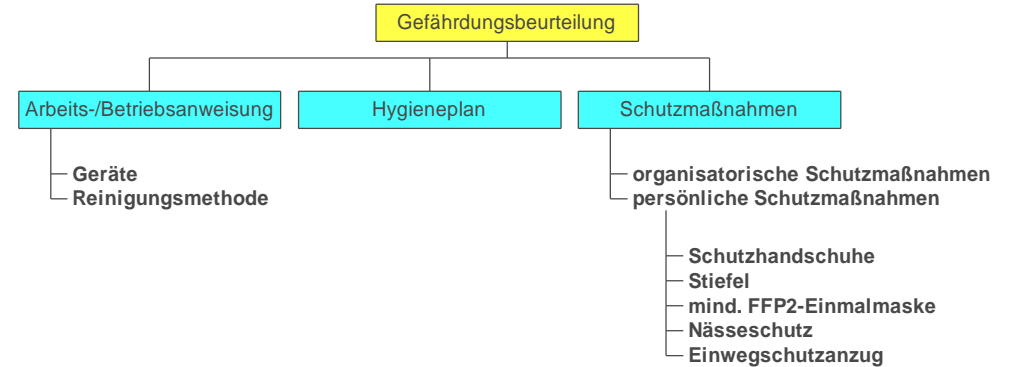
• Legionellen	RG 2
• Aspergillen	RG 2
• Actinomyceten	RG 2
• Chlamydien, aviär	RG 3

Der Gesetzgeber verpflichtet die Unternehmen sich vor Aufnahme der Tätigkeit Informationen über Art und Ausmaß einer möglichen Gefährdung zu beschaffen und die Risiken abzuschätzen.

Hierzu gehören:

- Erkundung des Anlagenzustandes bei der Auftragsannahme
- Klärung des Arbeitsumfangs
- Berücksichtigung von Erfahrungen aus vergleichbaren Tätigkeiten
- Einbeziehung des betriebsärztlichen Dienstes und der Personalvertretung

Mit diesen Information sind nach folgendem Schema Schutzmaßnahmen festzulegen und die Beschäftigten für die Durchführung der Arbeiten zu unterweisen:



Maßgeblich für einen hygienisch unbedenklichen Betrieb einer RLT-Anlage ist der in der Richtlinie VDI 6022 Blatt 1-3 definierte Stand der Technik. Mit den Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb sind hier ebenfalls die Qualifikation des Wartungspersonals und der erforderliche Prüfungsumfang festgelegt.

## Prüfungen – Hygieneinspektion

Neben Wartungsarbeiten und Reparaturen und der Prüfung auf Funktionsfähigkeit ist durch den Betreiber auch eine regelmäßige Überprüfung der Anlagenhygiene zu veranlassen.

Prüfpflichten des Betreibers von RLT-Anlagen

